

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2001/02/26 Senat-WU-00-017

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.02.2001

Rechtssatz

Die Verwertung der Aussage (im Rahmen einer Anzeige) einer Person, die später von ihrem Entschlagungsrecht Gebrauch macht, ist unzulässig.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at